

ANLIEGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL FRÜHJAHRSTAGUNG DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER INNENMINISTER_INNEN UND -SENATOR_INNEN DER LÄNDER 01. BIS 03. JUNI 2022

Berlin, 13. Mai 2022

SCHUTZ VON GEFLÜCHTETEN AUS DER UKRAINE FORTSETZEN SOWIE VON RUSSISCHEN MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN ERMÖGLICHEN

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat die Bevölkerung in eine Menschenrechtskrise gestürzt und geht mit erschreckenden Kriegsverbrechen einher. Russische Streitkräfte greifen wahllos Wohngebiete, Krankenhäuser und Schulen an und erschießen gezielt Zivilpersonen auf offener Straße¹. Nach Angaben von UNHCR² hat der Krieg bislang 8 Mio. Menschen innerhalb der Ukraine vertrieben und 5,9 Mio. Menschen dazu gezwungen, ihr Land zu verlassen. Durch den EU-Ratsbeschluss vom 4. März 2022³ hat die Anwendung der sog. Massenzustrom-Richtlinie⁴ dazu geführt, dass europa- und deutschlandweit Ukrainerinnen und Ukrainern vorläufiger Schutz gewährt wurde.

Amnesty International hat dieses Vorgehen auf EU-Ebene ausdrücklich begrüßt und erkennt die Anstrengungen der Bundesländer und Kommunen bei der Verteilung und Unterbringung der in Deutschland auf ca. 600.000⁵ geschätzten Geflüchteten aus der Ukraine an. Aus Sicht von Amnesty International müssen bei der Schutzgewährung nach § 24 AufenthG auch Geflüchtete ohne ukrainische Staatsangehörigkeit, die nicht nur kurzfristig in der Ukraine lebten, wie z.B. Studierende aus Drittstaaten, großzügig einbezogen werden, auch um aufwändige Einzelfallprüfungen in Asylverfahren oder durch die Ausländerbehörden zu vermeiden. Für ukrainische Roma, die aufgrund von Diskriminierungen häufig keine Pässe oder Ausweisdokumente haben oder als Staatenlose gelten, sowie für Staatenlose muss es großzügige und praktikable Aufnahmeregelungen geben.⁶

Zusätzlich müssen dringend Schutzkonzepte für russische Menschenrechtsaktivist_innen entwickelt werden. Dies gilt zum einen für diejenigen, die sich noch in der Russischen Föderation aufhalten und die z.B. mittels zügig zu erteilender, humanitärer Visa in Deutschland aufgenommen werden sollten. Zum anderen müssen Lösungen für jene russische Menschenrechtsaktivist_innen entwickelt werden, die bereits mittels eines Schengen-Visums eingereist sind. Die Landesinnenministerien in Thüringen und Niedersachsen haben in diesen Fällen bereits die kurzfristige Verlängerung dieser Visa per Erlass

¹ Amnesty International, „Ukraine: Untersuchung im Nordwesten Kiews [offenbart zahlreiche Kriegsverbrechen](https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/ukraine-neue-untersuchung-kriegsverbrechen-region-kiew)“, 06.05.2020 abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/ukraine-neue-untersuchung-kriegsverbrechen-region-kiew>; <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/ukraine-amnesty-recherchen-belegen-weitere-verbrechen-durch-russische-truppen>; <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/ukraine-amnesty-dokumentiert-angriffe-auf-zivilbevoelkerung-mit-streumunition>

² Operational Data Portal, Ukraine Refugee Situation, 11.05.22, abrufbar unter: <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>

³ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 04.03.2022, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2022:071:FULL&from=EN>

⁴ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32001L0055>

⁵ Tagesschau, „Ukrainer in Deutschland – Mehr als 600.000 Geflüchtete“, 05.05.2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/gefluechtete-ukraine-107.html>

⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/1330 - 20. Wahlperiode, 05.04.202, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/013/2001330.pdf>

vorgesehen.⁷ Allerdings brauchen diese Menschen auch einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland, der ihnen Zugang zu Erwerbstätigkeit und Krankenversicherung ermöglicht. Die Betroffenen auf das Asylverfahren zu verweisen, wird ihrer Interessenlage nicht gerecht. Das liegt vor allem darin begründet, dass sie für die Fortsetzung ihrer Arbeit darauf angewiesen sind, zu reisen, um ihre Arbeit sowohl im internationalen Kontext als auch die Zusammenarbeit mit ihren Kolleg_innen fortzuführen, die sich entschlossen haben, in Russland zu bleiben. Dazu müssen russische Menschenrechtsaktivist_innen die Möglichkeit haben, kurzzeitig nach Russland zurückzureisen – soweit die Situation dies zulässt und sie dies riskieren wollen. Zudem besteht bei den Betroffenen das Interesse, so schnell wie möglich nach Russland zurückzukehren. Insoweit sind sie (bedingt durch den Ukraine-Konflikt) in einer vergleichbaren Situation wie Geflüchtete aus der Ukraine und benötigen auch nur einen temporären Schutz. Die Zeit drängt sehr, denn in vielen Fällen verlieren die erteilten Schengen-Visa jetzt ihre Gültigkeit.

Genauso braucht es für verfolgte Menschenrechtsverteidiger_innen aus Belarus ein Schutzkonzept. Amnesty International geht davon aus, dass Abschiebungen in die Ukraine, nach Russland, Belarus oder Moldawien derzeit ausgesetzt sind. Dasselbe muss für Dublin-Überstellungen in Ersteinreisländer wie Polen, Slowakei, Rumänien und Ungarn gelten.

Amnesty International bittet die Landesinnenminister_innen und -senator_innen vorläufigen Schutz nach § 24 AufenthG bei aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen großzügig zu gewährleisten. Außerdem appelliert Amnesty an die Innenministerkonferenz, gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und dem Auswärtigen Amt ein Schutzkonzept für russische Menschenrechtsaktivist_innen zu entwickeln, das rasch greift.

AFGHANISTAN: HUMANITÄRE AUFNAHME FORTSETZEN UND ERWEITERN

Angesichts der desaströsen sicherheitspolitischen- und menschenrechtlichen Lage und einer sich verfestigenden humanitären Krise in Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 plädiert Amnesty International weiterhin für eine großzügige Praxis bei der Erteilung von Aufnahmezusagen an besonders gefährdete Afghan_innen. Dies darf sich nicht nur auf Ortskräfte, sondern muss sich insbesondere auch auf Menschenrechtsaktivist_innen, Journalist_innen und schutzbedürftige Frauen erstrecken. Die Einrichtung von Landesaufnahmeprogrammen, ähnlich derer, die es bereits für Syrien gab, wäre ein gangbarer Weg. Zusätzlich sieht Amnesty jedoch vor allem auch hinsichtlich des auf Bundesebene angekündigten humanitären Aufnahmeprogramms die Länder in der Verantwortung, diesbezüglich Aufnahmekapazitäten bereitzustellen und sich politisch dringend für eine möglichst weitreichende Aufnahme von gefährdeten Afghan_innen inklusive entsprechend gesicherter Bleibeperspektive einzusetzen. Ein Aufnahmeprogramm für lediglich 5.000 Personen, wie es derzeit in der Diskussion steht, würde dem Schutzbedarf definitiv nicht gerecht werden.

Seit der Machtübernahme der Taliban sind zahlreiche und zunehmend schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan zu verzeichnen. Neben außergerichtlichen Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Folter beobachtet Amnesty International vor allem vermehrt willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von Menschenrechtsaktivist_innen, Journalist_innen und anderen den Taliban gegenüber kritischen Stimmen aus der Zivilgesellschaft.⁸ In den vier Provinzen Kabul, Herat, Balkh und Kapisa wurden allein im Januar und Februar 2022 mehr als 60 Personen, darunter auch

⁷ Beispielhaft für Niedersachsen, 11.03.2022, abrufbar unter: https://www.mi.niedersachsen.de/download/181927/2022-03-11_MI_Erl._Verlaengerung_von_Schengen-Visa_russischer_u.belarussischer_Besucher_Nachholung_von_Visumverfahren.pdf

⁸ Amnesty International, „Afghanistan: Neues Bündnis für den Schutz der Menschenrechte“, 03.03.2022, abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/afghanistan-neues-buendnis-fuer-den-schutz-der-menschenrechte>; Amnesty International, „The fate of Thousands Hanging in the Balance: Afghanistan's Fall into the Hands of the Taliban“, 21.09, abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-09/Amnesty-Briefing-Afghanistan-Taliban-Menschenrechtsverletzungen-September-2021.pdf>

Kinder, im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an Protesten und/oder ihrer Kritik an der Politik der Taliban festgenommen.⁹ Außerdem unterliegt die Presse mittlerweile einer völligen Zensur und Angriffe auf Medienschaffende sind an der Tagesordnung. Allein in den letzten sechs Monaten konnte die willkürliche Inhaftierung von 50 Journalist_innen dokumentiert werden.¹⁰

Die Rechte von Frauen und Mädchen werden weiterhin massiv eingeschränkt. So haben die Taliban neue Beschränkungen für die Reisefreiheit von Frauen eingeführt¹¹ und im März 2022 Mädchen ab dem Alter von 12 Jahren den Zugang zu weiterführenden Schulen endgültig versagt.¹² Es ist außerdem festzustellen, dass die Taliban besonders aggressiv gegen im Land verbliebene Angehörige von bereits evakuierten Frauenrechtsaktivist_innen vorgehen.

Versprechen über Amnestien für ehemalige Regierungsmitarbeitende und Sicherheitskräfte blieben Lippenbekenntnisse. Seit August 2021 wurden 490 ehemalige Regierungsbeamte und Sicherheitskräfte von den Taliban getötet oder sind verschwunden.¹³ Ethnische und religiöse Minderheiten, wie die Hazara, bleiben weiter einer besonderen Gefährdungslage ausgesetzt. So wurden Medienberichten zufolge bei einem Angriff auf eine schiitische Moschee in Mazar-i-Sharif in der Provinz Balkh mindestens 31 Menschen getötet und 87 weitere verletzt¹⁴ und ein Angriff auf ein Gymnasium in einem überwiegend von Hazara bewohnten Viertel von Kabul hat am 19. April 2022 Dutzende von Opfern gefordert.¹⁵ Es steht zu befürchten, dass diese von Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen bisher dokumentierten Verbrechen nur die Spitze des Eisbergs sind. Ein Jahr nach Machtübernahme wird zudem deutlich, dass es sich bei den hier erwähnten Menschenrechtsverletzungen nicht etwa um singuläre Handlungen, sondern vielmehr um eine systematische, übergeordnete Politik der Taliban handelt.

Im Land verfestigt sich zusätzlich eine unvergleichliche humanitäre Krise. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind mindestens 23 Millionen Menschen von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen.¹⁶ 3,2 Millionen Kinder unter fünf Jahren könnten unterernährt sein, berichtet das World Food Programme.¹⁷ Es liegen Berichte über Familien vor, die ihre Kinder verkaufen, damit andere Angehörige überleben können.¹⁸ Auch die Gesundheitslage ist nach wie vor katastrophal: Es wird über Ausbrüche von Covid 19, Dengue-Fieber, Polio und Malaria berichtet.¹⁹

⁹ The Guardian, "Taliban have detained 29 women and their families in Kabul, says US envoy", 12.02.2022, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2022/feb/12/taliban-have-detained-29-women-and-their-families-in-kabul-says-us-envoy>
Reporter ohne Grenzen, "Afghan journalists increasingly harassed by Taliban intelligence and new ministry", 04.02.2022, abrufbar unter: <https://rsf.org/en/afghan-journalists-increasingly-harassed-taliban-intelligence-and-new-ministry>

¹¹ ZDF, „Seltene Kritik aus Pakistan an den Taliban“, 28.12.2021, abrufbar unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-frauenrechte-taliban-pakistan-100.html>

¹² Amnesty International, "Afghanistan: Taliban verwehren Mädchen den Schulbesuch", 28.03.2022, abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/afghanistan-taliban-verwehren-maedchen-den-schulbesuch>; Süddeutsche Zeitung, 28.03.2022, „Taliban verwehren Mädchen von der 7. Klasse an den Zugang zur Schule“, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-taliban-bildung-menschenrechte-gleichberechtigung-1.5555561>

¹³ New York Times, "The Taliban Promised Them Amnesty Then They Executed them", 12.04.2022, abrufbar unter www.nytimes.com/interactive/2022/04/12/opinion/taliban-afghanistan-revenge.html

¹⁴ BBC, "Afghanistan: 'Blood and fear everywhere' after deadly IS blast", 22.04.2022, abrufbar unter: www.bbc.co.uk/news/world-asia-61174991

¹⁵ Amnesty International, "School bombings a 'reprehensible attack' on religious and ethnic minorities", 21.04.2022, abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/04/afghanistan-school-bombings-a-reprehensible-attack-on-religious-and-ethnic-minorities/>

¹⁶ United Nations, "Afghanistan: Food insecurity and malnutrition threaten 'an entire generation'", 15. 03.2022, abrufbar unter: <https://news.un.org/en/story/2022/03/1113982>

¹⁷ United Nations World Food Programme, "Half of Afghanistan's population face acute hunger as humanitarian needs grow to record levels", 25.10.2021, abrufbar unter: <https://www.wfp.org/news/half-afghanistans-population-face-acute-hunger-humanitarian-needs-grow-record-levels>

¹⁸ BBC News, "Afghan baby girl sold for \$500 by starving family", 25.10.2021, abrufbar unter: <https://www.bbc.com/news/av/world-asia-59034650>

¹⁹ USAID, "Fact Sheet #5", 31. 03. 2022.

Die humanitäre, Menschenrechts- und Sicherheitslage in Afghanistan macht somit weitreichende humanitäre Aufnahmeprogramme unerlässlich. Einer möglichst großen Anzahl gefährdeter Afghan_innen muss im Rahmen von Aufnahmezusagen die legale Einreise nach Deutschland ermöglicht werden. Außerdem sollten Aufnahmeprogramme auch den Nachzug von Familienangehörigen außerhalb der Kernfamilie sicherstellen. Auch wenn derzeit de facto keine Abschiebungen nach Afghanistan erfolgen, muss afghanischen Geflüchteten in Deutschland zudem mittels eines formalisierten Abschiebestopps endlich Rechtssicherheit und eine gesicherte Bleibeperspektive verschafft werden. Dies ist umso dringlicher, da Rückkehrende besonders gefährdet sind, wegen des vermeintlichen „Überlaufens zum Feind“ von den Taliban ins Visier genommen zu werden.²⁰

Amnesty fordert die Innenminister_innen und -senator_innen auf, sich aufgrund der fortwährenden humanitären Katastrophe sowie der weiterhin verheerenden Sicherheitslage nach Machtübernahme der Taliban für umfassende humanitäre Aufnahmeprogramme sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene einzusetzen. Das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums für Landesaufnahmeprogramme der Länder sollte erteilt werden. Amnesty International bittet erneut darum, zur Herstellung von Rechtssicherheit einen Abschiebungsstopp zu beschließen.

RÜCKKEHRER_INNEN SYSTEMATISCH VON FOLTER UND MISSHANDLUNGEN BEDROHT - ERNEUT GENERELLEN ABSCHIEBUNGSSTOPP BESCHLIESSEN

Amnesty International zeigt sich unverändert besorgt über die alarmierende Menschenrechtslage in Syrien. Die humanitäre Situation ist im gesamten Land katastrophal. Dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen zufolge können in Syrien 12,4 Millionen Menschen nicht ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden.²¹ Die meisten Syrerinnen und Syrer brauchen dringend humanitäre Hilfe.

Vor allem im Nordosten Syriens leiden die Menschen immer wieder unter Angriffen von Extremisten des sogenannten "Islamischen Staats". Vor drei Jahren verlor die Terrororganisation ihr selbsternanntes Kalifat, aber sie ist alles andere als besiegt. Nach UN-Angaben sollen sich rund 10.000 IS-Dschihadisten in unzugänglichen Wüstengebiete im Grenzgebiet von Syrien und Irak zurückgezogen haben.²² Außerdem sollen sie in bewohnten Regionen Schläferzellen aufgebaut haben. Sie terrorisieren die Bevölkerung, nehmen Geiseln, um Lösegeld zu erpressen und verüben Anschläge, mehrere hundert allein im vergangenen Jahr im kurdisch dominierten Nordosten Syriens.

Dort versuchen IS-Extremisten auch immer wieder, Anhänger aus Gefängnissen zu befreien. Der bislang größte dieser Versuche begann am Abend des 5. Mai 2022. IS-Kämpfer zündeten offenbar am Eingang des Gefängnisses Ghuweiran in der Stadt Al-Hassaka zwei Autobomben, drangen in Teile des Gefängnisses ein und verhalfen nach IS-Angaben rund 800 Insassen zur Flucht. Die Gefechte gegen die IS-Kämpfer dauern an (Stand: 11.05.2022). Die kurdisch geführten Einheiten der Syrisch-Demokratischen Kräfte werden dabei von US-Truppen aus der Luft unterstützt. Nach Angaben des UN-Nothilfebüros (OCHA) sollen inzwischen bis zu 45.000 Menschen aus angrenzenden Wohngebieten vor dem Ausbruch der Kämpfe geflohen sein. Die UN äußerten sich besorgt über die Sicherheit von

²⁰ Friederike Stahlmann, „Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans“, 4.06.2021, abrufbar unter: <https://www.diakonie.de/journal/erfahrungen-und-perspektiven-abgeschobener-afghanen>.

²¹ UNO-Flüchtlingshilfe, „Flüchtlingssituation Syrien – Eine Dekade der Gewalt“, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/syrien>

²² Tagesschau, „Lage in Syrien – Zwischen Tod, Not und Verfolgung“, 24.01.2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-1409.html>

Zivilisten in der Umgebung. Die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte teilte am 9. Mai mit, dass bei den Gefechten inzwischen mehr als 150 Menschen getötet wurden, darunter 102 IS-Dschihadisten.²³

Im großen Rest des Landes kontrolliert die Regierung von Baschar al-Assad inzwischen wieder rund 70 Prozent des Staatsgebietes, darunter fast alle wichtigen Siedlungszentren. Dort herrscht die Regierung mit systematischer Überwachung und Gewalt. Die Assad-Regierung geht in den von ihr kontrollierten Gebieten weiterhin gegen tatsächliche oder mutmaßliche Oppositionelle vor. Amnesty International hat allein 2021 zehntausende Fälle systematischer Folter, außergerichtlicher Hinrichtungen, willkürlicher Festnahmen und gewaltsamen Verschwindenlassens durch die syrischen Sicherheitskräfte dokumentiert.²⁴

Wenngleich die Kriegshandlungen in den meisten Landesteilen stark nachgelassen haben, sterben noch immer Menschen. Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte sollen 2021 mindestens 3700 Menschen im Syrien-Konflikt getötet worden sein, darunter 1500 Zivilisten, 306 von ihnen Kinder. Knapp 300 Menschen wurden zu Opfern von Landminen.²⁵

Auch hat sich die Sicherheitslage für Rückkehrer_innen in keiner Weise verbessert, wie der Bericht von Amnesty International „You Are Going to Your Death“ vom September 2021 zeigt:²⁶ Die Untersuchung zeigt auf, dass potentiell jede_r Rückkehrer_in bei Rückkehr nach Syrien von Folter, unmenschlicher Behandlung und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht ist. Syrien ist damit kein sicheres Herkunftsland; auch einzelne Regionen Syriens können nicht als sicher für Rückkehrer_innen eingestuft werden.

Amnesty International hat mit Bestürzung zur Kenntnis genommen, dass die IMK im Dezember 2020 den bis dato geltenden Abschiebungsstopp nicht verlängert und auch in der IMK im Frühjahr und Herbst 2021 nicht erneuert hat, obwohl sich die alarmierende Menschenrechts- und Sicherheitslage keineswegs verbessert hat. Die Tatsache, dass *de facto* seit Auslaufen des generellen Abschiebestopps keine Abschiebungen nach Syrien stattgefunden haben, reicht nicht aus, die notwendige (Rechts-)Sicherheit für syrische Geflüchtete herzustellen.

Aus diesem Grund fordert Amnesty International die Innenminister_innen und – senator_innen der Länder auf, erneut einen generellen Abschiebungsstopp nach Syrien zu beschließen, wie er von 2012 – 2020 bereits galt.

BEKÄMPFUNG VON STRUKTURELLEN DISKRIMINIERUNGEN UND RECHTSEXTREMISMUS

Die Bundesländer und die Bundesregierung müssen der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und anderen strukturellen Diskriminierungen endlich die notwendige Priorität einräumen. Es geht darum, Menschen zu schützen vor der Gefahr rassistischer und antisemitischer Angriffe, die seit Jahren zunimmt. Die Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) zeigt, dass Rassismus Alltag ist in Deutschland.²⁷

²³ Ebenda.

²⁴ Amnesty International, Jahresbericht Syrien 2021, abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/syrien-2021>

²⁵ Tagesschau, „Lage in Syrien – Zwischen Tod, Not und Verfolgung“, 24.01.2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-1409.html>

²⁶ Amnesty Bericht: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-09/Amnesty-Bericht-Syrien-Folter-Inhaftierungen-Rueckkehrende-Abschiebung-Geheimdienst-September-2021.pdf>

²⁷ DeZim Pressemitteilung, 05.05. 2022 abrufbar unter: <https://dezim-institut.de/in-den-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung-rassistische-realitaeten/>

Die Ergebnisse des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus von 2021 und der nationale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus von März 2022 müssen umgesetzt werden. Sie müssen – für die Betroffenen spürbar – in besseren Schutz, bessere Aufklärung und eine bessere Aufarbeitung übersetzt werden. Die Bemühungen von Bund und Ländern müssen aber über die dort festgelegten Schritte hinausgehen. Insbesondere die dort ausgeklammerte Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus sowie rechtsextremen Tendenzen bei der Polizei muss energisch vorangetrieben werden.

AUSEINANDERSETZUNG MIT STRUKTURELLEN DISKRIMINIERUNGEN INNERHALB DER POLIZEI

Amnesty International fordert die Innenminister_innen und -senator_innen nachdrücklich dazu auf, die Auseinandersetzung der Polizei mit Rassismus, Antisemitismus und anderen strukturellen Diskriminierungen voranzutreiben. Es geht nicht um einen Generalverdacht gegenüber der Polizei. Vielmehr hat die Polizei eine besondere Verantwortung durch ihre Aufgabe, die größtmögliche Sicherheit von Menschen zu gewährleisten – auch vor rassistischer Gewalt und Diskriminierung.

Eine verheerende Wirkung haben in diesem Kontext die Nachrichten über rechtsextreme Chatgruppen und rassistische Äußerungen von Polizist_innen in mehreren Bundesländern. Auch wenn diese Vorkommnisse immer nur einen Bruchteil der Polizist_innen betreffen, schaden sie dem Ansehen der Polizei und dem Vertrauen in die Polizeiarbeit immens – v.a. beim Schutz vor rassistischer Gewalt. Es ist nicht hinnehmbar, dass bei dem Polizeieinsatz nach dem rassistischen Anschlag von Hanau am 19. Februar 2020 die Überlebenden und die Hinterbliebenen mit rassistischem Verhalten durch Beamte_innen konfrontiert wurden. Wir fordern die hessischen Behörden dazu auf, mit dem eingesetzten Untersuchungsausschuss zusammenzuarbeiten, um eine umfassende Aufklärung zu ermöglichen. Dabei müssen die Betroffenen gehört und einbezogen werden.

Um mehr Klarheit über das Ausmaß des Problems zu erhalten, fordert Amnesty die Innenminister_innen und senator_innen erneut dazu auf, eine unabhängige wissenschaftliche Studie zu rassistischen bzw. rechtsextremen Einstellungen in der Polizei durchzuführen. Der Zwischenbericht des Forschungsprojekts „Körperverletzung im Amt“ der Ruhruniversität Bochum verdeutlicht den Bedarf an unabhängiger Forschung bezüglich dieser Frage und weist ausdrücklich auf die veraltete Studienlage hin.²⁸ Auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz hat in ihrem Bericht von 2020 zu Deutschland die vorrangige Empfehlung zur Durchführung von Studien zu Racial Profiling auf Bundes- und Länderebene ausgesprochen.²⁹

Zusätzlich sind unabhängige Meldestellen und Untersuchungsmechanismen unabdingbar, damit rassistische, antisemitische und rechtsextreme Einstellungen und Handlungen von Polizist_innen effektiv aufgedeckt und konsequent sanktioniert werden können. Bei den Meldestellen müssen Polizist_innen anonym auf entsprechende Äußerungen von Kolleg_innen hinweisen können. Gleichzeitig braucht es unabhängige Beschwerdestellen für Betroffene von diskriminierendem und anderweitig rechtswidrigem Polizeihandeln. Viele Menschen, die sich aktuell davon betroffen sehen, verzichten auf eine Anzeige oder Meldung bei der Polizei selbst, weil sie dies nicht für zielführend halten. Zwar gibt es in einigen Bundesländern unabhängige Polizeibeauftragte, die Ausgestaltung ihrer Ermittlungsbefugnisse bleibt jedoch hinter den menschenrechtlichen Anforderungen zurück.

²⁸ Laila Abdul-Rahman, Hannah Espin Grau, Luise Klaus, Tobias Singelstein, Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt, „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol) Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung“, abrufbar unter: https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPol_Zweiter_Zwischenbericht.pdf.

²⁹ ECRI-Bericht über Deutschland, 17.03.2020, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/ecri-report-on-germany-sixth-monitoring-cycle-german-translation-16809ce4c0>

Amnesty International mahnt die Innenminister_innen und -senator_innen der Länder und die Bundesinnenministerin, die Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus in der Polizei mit konkreten Maßnahmen voranzutreiben. Notwendige Schritte sind die Einführung von verpflichtenden Antirassismustrainings für Polizist_innen, unabhängige Beschwerde- und Untersuchungsmechanismen sowie eine Null-Toleranz-Politik gegenüber rechtsextremen und rassistischen Äußerungen innerhalb der Polizei. Darüber hinaus sollte eine unabhängige Studie zu rechtsextremen Einstellungen in der Polizei durchgeführt werden, die einen Überblick über das Ausmaß des Problems und den Handlungsbedarf geben kann.